Gemeindeamt 8242 St.	. Lorenzen am Wechsel	PERSONALSTAMMLISTE	für das Jahr
An das			
		für die Schaffung neuer Arbeitsplätze lt. Beschlüsse des Gemeinderates der Gem vom 26.6.1998 und 27.12.2001	einde St. Lorenzen a. W.
<u>Förderungswerber:</u>		Ansuchen um Gewährung einer Arbeitspl	atzförderung

								Von der Gemeinde auszufüllen		
Ifde. Nr.	Name des Arbeitnehmers	Wohnort	Datum Eintritt	Datum Austritt	Beschäftigungs- ausmaß in %	Änderung des Beschäfti- gungs- ausmaßes	zusätzlicher Arbeitsplatz im Sinne der GR-Beschlüsse vom 26.6.1998 und 27.12.2001 (JA/NEIN)	Aner- kannt (J/N)	Förder -jahr (1-2-3)	Berechnung der jährlichen Förderhöhe € 726,73/365 x Anzahl der Tage x Beschäftigungsausmaß
 										
								Sun	l nme:	€

Sehr geehrte(r) Unternehmer(in)!

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenzen am Wechsel hat am 22.6.1998 beschlossen, jeden **zusätzlichen Arbeitsplatz** in der Gemeinde, welcher innerhalb der letzten 5 Jahre nicht bestanden haben darf, mit einem Betrag von **S 30.000,--** (€ 2.180,19) zu fördern. Für die Gewährung der Förderung ist maßgebend, dass das Stundenpotential nicht gesplittet wird. (D. h. z. B. statt <u>einem</u> 100%-Beschäftigten werden <u>zwei</u> 50%-Beschäftigte eingestellt.) Die Auszahlung erfolgt zu je 1/3 pro Jahr im Nachhinein.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.12.2001 wurde konkretisiert, dass **auch für zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze und/oder nicht ganzjährig Beschäftigte** in Unternehmungen die Förderung gewährt wird. Ausgenommen von der Förderung sind Arbeitsplätze von geringfügig und fallweise Beschäftigen.

Zur Berechnung der Förderhöhe und aus Gründen der Transparenz ist es notwendig, dass für **jedes Jahr eine Personalstammliste** ausgefüllt wird. Um den Nachweis der Schaffung <u>zusätzlicher Arbeitsplätze</u> zu erbringen, ist insbesondere bei Unternehmungen, die bereits vor dem Jahre 1999 in unserer Gemeinde bestanden haben, die Ausfüllung der Personalstammlisten <u>auch für die Jahre 1994 – 1998</u> erforderlich.

Der Bürgermeister

Erklärung:

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers sowie der Lohnverrechnungsstelle bestätigt.

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist.

Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen verpflichtet sich der Förderungswerber, die Förderung an die Gemeinde St. Lorenzen am Wechsel zurückzuerstatten.

Der Förderungswerber verpflichtet sich, die Angaben in diesem Ansuchen durch die Gemeinde überprüfen zu lassen und ihren Organen die erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen. Die Zustimmung der/des Arbeitnehmer(s) zur Weitergabe der personenbezogenen Daten ist vom Förderungswerber einzuholen.

Uns/mir sind die Informationen der Gemeinde gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bekannt.

Ort, Datum:	Förderungswerber:(Unterschrift/Stempel)		Lohnverrechnungsstelle:(Unterschrift/Stempel)
Bankverbindung:	BIC:	IBAN:	